



**Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Köln**

- ISIN DE0008232125 (WKN 823 212) -

**Mitteilung nach § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG sowie Hinweisbekanntmachung nach § 221
Abs. 2 Satz 3 AktG**

Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln, vom 28. April 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 27. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 1.500.000.000 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von solchen Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte für auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu Euro 237.843.840 zu gewähren.

Der Ermächtigungsbeschluss ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln (HRB 2168) hinterlegt.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung bis zum 27. April 2021 von der Gesellschaft oder von ihren Konzerngesellschaften nur gegen bar begeben werden, hat die Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln, am 28. April 2016 beschlossen, das Grundkapital um bis zu Euro 237.843.840 durch Ausgabe von bis zu 92.907.750 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses jeweils festzusetzenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- bzw. Optionspflichten oder das Andienungsrecht der Gesellschaft aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht eigene Aktien oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder durch die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses und der entsprechenden Satzungsänderung ist dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 7 der Einberufung zur Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft zu entnehmen, die am 18. März 2016 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Das bedingte Kapital und die entsprechende Satzungsänderung wurden am 13. Mai 2016 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln (HRB 2168) eingetragen.

Köln, im Mai 2016

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Der Vorstand